

Antragsbereich S / Antrag S4

AntragstellerInnen: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern

Empfänger: Kl. Landesparteitag
Bundesvorstand Landtagsfraktion
SPD-Bundesvorstand Bundesvorstand
Die zuständigen sozialdemokratischen
Bundesminister

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Version der Antragskommission

S4: Art- und Tiergerechte Mitnahme von Assistenzhund-Mensch Gespannen

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Landesvorstand der BayernSPD, die Landtagsfraktion der BayernSPD, die Bundestagsfraktion der SPD, die Bundesregierung und den Bundesvorstand der SPD auf, für die bundes- und landesweite Umsetzung des Assistenzhund-Gesetzes in allen öffentlichen und privaten Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen zu sorgen, damit

- Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei überall mitgeführt werden können,
- die Schwerbehinderertenplätze in allen

Die BayernSPD fordert, die gesetzlichen Regelungen für Assistenzhunde in allen öffentlichen Bussen, Bahnen, Schiffen und Flugzeugen umzusetzen, so dass

- Alle Assistenzhunde gemäß dem Assistenzhundegesetz barrierefrei überall mitgeführt werden können,
- die Schwerbehinderertenplätze in allen Bahnen für Mensch-Assistenzhundgespanne ohne Einschränkungen gebucht und reserviert werden können
- im gesamten ÖPNV spe-

25 **Bahnen für Mensch-
Assistenzhundgespanne
ohne Einschränkungen
gebucht und reserviert
werden können**

30 • **im gesamten ÖPNV speziell
für Assistenzhunde ausge-
wiesene Ablege-Plätze zu
schaffen**

35 • **anerkannte Assistenz-
hunde immer kostenlos
befördert werden**

40 • **Im Schadensfall der Ge-
samtwert des Hilfsmittels
„Assistenzhund“ in vollem
Umfang der Kostenträger
Leistung erstattet werden**

45 Assistenzhunde sind lebendige
Hilfsmittel mit einem hohen
materiellen Wert. Ihr Transport
in den meisten Fahrzeugen
50 des ÖPNV ist sehr oft nicht
möglich, weil kaum oder kein
ausreichender Platz für

eine tiergerechte und sichere
55 Ablegung des Hundes existiert.
Die Hunde müssen z. T. unter

**ziell für Assistenzhunde
ausgewiesene Ablege-
Plätze zu schaffen**

• **anerkannte Assistenz-
hunde immer kostenlos
befördert werden**

• **Im Schadensfall der
Gesamtwert des Hilfs-
mittels „Assistenzhund“
in vollem Umfang der
Kostenträger Leistung
erstattet werden**

Assistenzhunde sind lebendige
Hilfsmittel mit einem hohen
materiellen Wert. Ihr Transport
in den meisten Fahrzeugen
des ÖPNV ist sehr oft nicht
möglich, weil kaum oder kein
ausreichender Platz für

eine tiergerechte und sichere
Ablegung des Hundes existiert.
Die Hunde müssen z. T. unter
den Sitzen liegen, werden durch
Mitreisende verletzt oder wer-
den erst gar nicht befördert.

Die BayernSPD fordert Bundes-
SPD und Bundesregierung auf,

den Sitzen liegen, werden durch Mitreisende verletzt oder werden erst gar nicht befördert.

60

Begründung

Die Mitnahme von Assistenzhunden stellt oft ein Problem dar. Es gibt zwar spezielle
65 Sitzplätze für Rollstuhlfahrer, die ausreichend Platz bieten, aber es gibt keine Plätze für die Ablegung

70 von Assistenzhunden. Immer wieder werden Menschen mit Assistenzhunden im ÖPNV nicht befördert, aus Bussen oder Bahnen gewiesen, wenn
75 nicht genügend Platz vorhanden ist.

oder Mitreisende sich beschweren. Oft ist es auch Schikane
80 gegenüber Menschen mit Behinderung. Das Assistenzhundegesetz garantiert den Zutritt für Mensch- Assistenzhundgespanne zu

85

allen typischerweise für die Allgemeinheit zugänglichen Anlagen und Einrichtungen. Das gilt auch für den gesamten
90 ÖPNV und private Anbieter.

entsprechend zu handeln.

|